

KAMP Erfurt: Auswertung Umfrage Synodalität

Zur Vorbereitung der digitalen Werkstatt Synodalität in den deutschen (Erz-)Bistümern am 29.1.2026 hat die KAMP die Angemeldeten um Antworten in einer kurzen qualitativen Umfrage gebeten, um einige Grunddaten vor der Veranstaltung zusammenzufassen.

Die hier folgende Kurzauswertung kann aufgrund der Beschränkung der Thematiken, der Offenheit der Fragen sowie wegen der nicht strengen sozialwissenschaftlichen Auswertungskriterien nur ein erstes Bild ergeben. Bei der summarischen Darstellung unserer Wahrnehmungen hat für uns die Anonymität der Antwortgeber hohe Priorität.

Rücklaufquote

Von den bis zum Stichtag 15.12.25 Angemeldeten sind alle mit der Bitte um Beantwortung des Fragebogens mit 3 Fragen angeschrieben worden. Es sind 22 Rückmeldungen (ausgefüllte Formulare) eingegangen, die von insgesamt 19 Bistümern stammen (also aus 3 Bistümern mehr als eine Rückmeldung). Von 8 Bistümern in Deutschland gibt es keine Rückmeldung. Von diesen 8 haben 6 auch keine für die Werkstatt angemeldeten Vertreter:innen, wurden also auch nicht angeschrieben.

Aus den meisten Bistümern haben die TN eine gemeinsame Rückmeldung gegeben, sich also offenbar vorher abgestimmt.

Frage 1: Welche konkreten Schritte geht Ihr (Erz-)Bistum auf dem Weg zu einer synodaleren Kirche?

Gruppierung und Häufigkeit der Nennungen:

Einrichtung eines neuen zentrale n Rats z. B. Synodalpastoralrat/Diöz.Versammlung/Diöz.Pastoralrat oder Umstrukturierung/Erweiterung vorhandener Räte	8
Synodale Haltungen, Stil und Methoden (z. B. Gespräch im Geist)	10
Synodale Prozesse (auch in der Vergangenheit)	3
Synodenteam	9
Hinweis auf bisherige Räte auf Bistums-/mittlerer und Pfarreiebene ggf. Förderung, synodale Vertiefung	7
Synodale Leitungsmodelle	6
Veranstaltungen/Tagungen etc.	5
Mitwirkung bei Prozessen der Bischofsernennung	3
Sonstiges (Bischöfl. Bevollmächtigte, synod. Pastoralkonzepte/ Pfarreigesetz, Laien mit Beauftragung zu Beerdigung und Taufspendung, Zusammenführung von PGR und KV zu einem Synodalgremium auf Pfarreiebene)	4

Interessant waren stellenweise die unterschiedlichen Perspektiven, wenn aus einem Bistum mehr als eine Rückmeldung kam. Das lässt darauf schließen, dass es selbst innerhalb der Verantwortlichen im gleichen Bistum ein leicht unterschiedliches Verständnis von Synodalität gibt, je nachdem, für welche Position die Person steht (z. B. Mitarbeiter:in im Ordinariat, ehrenamtliches Mitglied/Vorsitzende:r in einem Bistumsrat etc.).

Frage 2: Bedeutung des Abschlussdokuments der Weltbischofssynode und der Römischen Dokumenten für die Umsetzungsphase für das Bistum

Fünf Äußerungen sprechen von der Zentralität dieser Dokumente für das jeweilige Bistum, und dass sie offenbar intensiv rezipiert werden.

In zehn Rückmeldungen wird deutlich, dass sie noch eher wenig rezipiert wurden.

Drei Bistümer nennen das Abschlussdokument immerhin als Anlass für die Einrichtung von Synodenteams (2) oder als Hilfe bei der Entwicklung von Statuten des Diözesanpastoralrats (1), zwei weitere signalisieren, dass der Zeitplan der Umsetzungsphase einen gewissen Handlungsdruck erzeugt.

Ein Bistum erklärt, dass „Elemente daraus in die Pastoral eingespeist“ würden und „die theologischen Grundlagen als konstruktiv-kritische Folie für die Praxis im Bistum dienen“.

In einigen Rückmeldebögen wird gesagt, dass sich eher spezielle Kreise z. B. die Synodenteams, mit den Dokumenten befasst hätten. Einige Bistümer meinen, in der Vergangenheit hätte stärker der Synodale Weg in Deutschland im Vordergrund gestanden. Insgesamt aber ist die Absicht groß und erklärt, sich zukünftig intensiver mit den Dokumenten aus Rom zu befassen, und sie für die weitere Entwicklung der Synodalität im Bistum fruchtbar zu machen.

Ein Bistum weist darauf hin, dass trotz der hohen kirchenamtlichen Bedeutung des Abschlussdokuments (Ordentliches Lehramt) dessen Perspektiven (z. B. Rechenschaftspflichtigkeit, Evaluation, Kontrolle, ...) keine rechtliche Verbindlichkeit besitzen.

Eine interessante Rückmeldung ist, dass das Dokument aus Rom die Verständigung mit solchen Personen im Bistum erleichtert, die mit Veränderungen Probleme hätten.

Frage 3: Verhältnis der Synodalitätsbestrebungen der Weltbischofssynode (WBS) zum deutschen Synodalen Weg (SW) und zu bisherigen pastoralen Strategien und Prozessen des Bistums

Die Mehrheit der rückmeldenden Bistümer sind beim SW beteiligt und messen diesem eine hohe Bedeutung für den Weg der Synodalität insgesamt zu; insbesondere das Dokument „Beraten und Entscheiden“ wird als Auslöser für strukturelle und inhaltliche Neuformatierungen in zwei Bistümern genannt.

Von ca. der Hälfte der Äußerungen wird rückgemeldet, dass zwischen dem SW und der WBS ein inhaltlich enges Verhältnis und eine hohe Deckungsgleichheit der Inhalte besteht, was sehr bereichert, in der Vergangenheit aber strukturell eher unverzahnt nebeneinander hergelaufen ist.

Einige Bistümer sprechen von wenig Resonanz des Themas Synodalität insgesamt in den Gemeinden des Bistums, es spielt dort offenbar nur eine geringe Rolle.

Drei Bistümer formulieren eher Kritik oder Ablehnung des SW (u. a. durch ein Bistum, das mitteilt, dass von manchen das Thema Synodalität eher mit einer „westdeutsch“-saturierten Kirchenerfahrung verbunden wird, die nicht die eigene ist) und schreiben daher von einer stärkeren und entschiedenen Orientierung an der WBS.

Die Bistümer, die bereits länger laufende eigene Strategie- und Inhaltsprozesse realisiert haben/realisieren, verweisen darauf, dass sie diese bereits als synodale wahrgenommen und gestaltet haben, sie werden jedoch im Kontext der Synodalität von SW und WBS noch einmal in einem neuen Licht gesehen, was die Bistumsentwicklung befördert, z. B. Nennung von „Synodalität und Partizipation“ als Baustein und Teil eines Qualitätsrahmens für die Pastoral in einem Bistum.

Zwei Bistümer machen bei der Frage 3 keine oder lediglich unspezifische Angaben.

Insgesamt ist der Wunsch und der Wille erkennbar, in den konkreten strategischen Maßnahmen des Bistums für die Zukunft das Synodale weiterhin und als Bereicherung zu realisieren, aber nicht uniform, sondern mit einem jeweiligem spezifischen Bistumsprofil, was die Strukturen von Gremien etc. betrifft. Es ist in den meisten Äußerungen auch der Wille erkennbar, in einer guten Weise die Ergebnisse des SW mit dem Verständnis von Synodalität zu verbinden, wie es in der Weltbischofssynode verhandelt wird.

Zwei Bistümer sprechen explizit das Verhältnis von Beteiligung und hierarchischem Entscheidungsvorbehalt an: „Der Fokus ... liegt auf einem Kulturwandel hin zu einer von Teilhabe getragenen Beratung und Entscheidungsvorbereitung (decision making) bei klarer Leitungsaufgabe der zuständigen Autorität (decision taking)“. In einer Rückmeldung aus einem anderen Bistum wird dies eher kritisch gesehen und so formuliert: „Der Bischof entscheidet, wo er Synodalität will und wo nicht.“

Erfurt 14.1.2026